

Unternehmen sind zur Durchführung und Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung, die psychische Belastungen berücksichtigt, gesetzlich verpflichtet.



Nutzen Sie dazu die **Online-Handlungshilfen** der BG BAU. Unabhängig vom Betriebssystem benötigen Sie lediglich eine Internetverbindung.

Mit diesem **QR-Code** gelangen Sie zu den Handlungshilfen.



Alternativ: [www.bgbau-medien.de/handlungshilfen\\_gb](http://www.bgbau-medien.de/handlungshilfen_gb) oder die DVD „Gefährdungsbeurteilung – Handlungshilfen“ bestellbar unter [zentralversand@bgbau.de](mailto:zentralversand@bgbau.de).

### Vorgehen zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung



**Klicken Sie auf **STARTEN**.**  
Wählen Sie Ihr Gewerk aus.



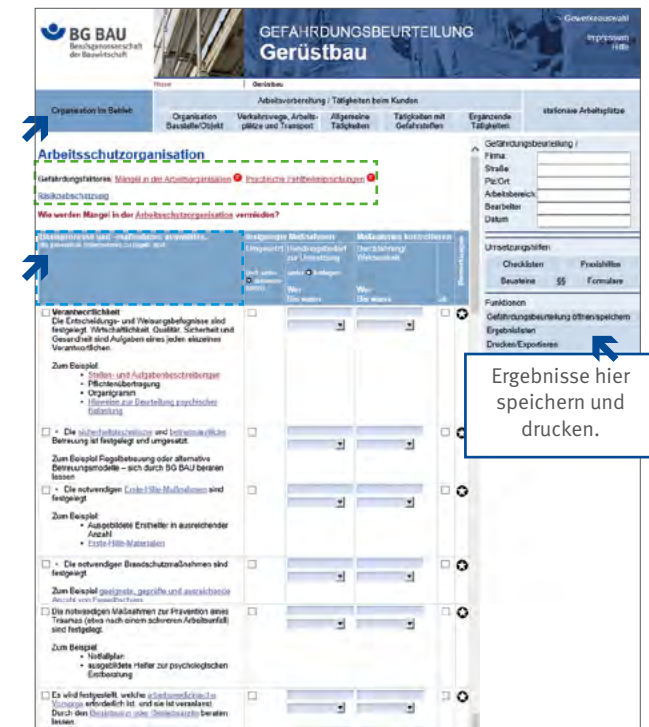
Wählen Sie im Hauptmenü **„Organisation im Betrieb“** den Punkt **„Ausführliche Betriebsorganisation inkl. psychischer Belastung“** aus.



Suchen Sie die **Auswahlbögen** aus, die zu Ihrer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung gehören.

Setzen Sie ein Häkchen davor und bestätigen diese mit **„Auswahl bestätigen“**.

Zur Bearbeitung Ihrer Auswahl klicken Sie auf **„Zurück zum Bearbeiten der Gefährdungsbeurteilung“**.



Durch den Wechsel in den blau hinterlegten Hintergrund können Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Unter **„Organisation im Betrieb“** klicken Sie Ihre ausgesuchten Auswahlbögen einzeln an. Tragen Sie in die entsprechende Vorlage Ihre Maßnahmen ein. Speichern und drucken Sie diese aus.

*Hier erhalten Sie weiterführende Informationen.*

*Unter den Basisprozessen und -maßnahmen werden Merkmale psychischer Belastung z. B. „Information der Beschäftigten“, „Prävention eines Traumas“ unterschiedlich ausgeprägt behandelt.*

Eine Dienstleistung Ihrer